

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368  
 Nr. : RA-000556-B0-104  
 Anlage-Nr. : 13a  
 Seite : 1 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>41R5655</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	<b>41R5655.08</b>
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Suzuki

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
EY, EY-2, MZ	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50897	110 Nm
GY	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50857	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-B0-104  
 Anlage-Nr. : 13a  
 Seite : 2 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655



Typ: <b>EY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0105*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	SX4 ww. Aerio, ww. Liana (Ausführungen mit Verbreiterungen)	195/65R15 A98a)  195/70R15  205/60R15  215/60R15  225/60R15  235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
66 bis 99	SX4 ww. Aerio, ww. Liana (Ausführungen ohne Verbreiterungen)	195/65R15 A98a)  195/70R15  205/60R15  215/60R15  225/60R15 A01)K03)K04)  235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0091\*14

990/880(0)

5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-B0-104  
 Anlage-Nr. : 13a  
 Seite : 3 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655



Typ: <b>EY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2007/46*0284*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 99	SX-4 (Fahrzeuge <b>mit</b> serienmäßiger Verbreiterung)	195/65R15 A98a)  195/70R15  205/60R15  215/60R15  225/60R15  235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
88 bis 99	SX-4 (Fahrzeuge <b>ohne</b> serienmäßige Verbreiterung)	195/65R15 A98a)  195/70R15  205/60R15  215/60R15  225/60R15 A01)K03)K04)  235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e4\*2007/46\*0284\*00

990/880(0)

5/114,360

Typ: <b>EY-2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2007/46*0016*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82	SX4 LPG (Ausführungen mit Verbreiterungen)	195/65R15 A98a)  195/70R15  205/60R15  215/60R15  225/60R15  235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
82	SX4 LPG (Ausführungen ohne Verbreiterungen)	195/65R15 A98a)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-B0-104  
 Anlage-Nr. : 13a  
 Seite : 4 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655



		195/70R15 205/60R15 215/60R15 225/60R15 A01)K03)K04) 235/55R15 A01)K03)K04)	
e50*2007/46*0016*00	865/850(0)		5/114,360

Typ: <b>GY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0124*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	SX4 (Ausführungen mit Verbreiterungen)	195/65R15 A98a)  195/70R15  205/60R15  215/60R15  225/60R15  235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
79 bis 88	SX4 (Ausführungen ohne Verbreiterungen)	195/65R15 A98a)  195/70R15  205/60R15  215/60R15  225/60R15 A01)K03)K04)  235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
e4*2001/116*0124*09	870/880(0)		5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-B0-104  
 Anlage-Nr. : 13a  
 Seite : 5 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655



Typ: <b>GY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2007/46*0291*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
88	SX4 (mit Verbreiterung)	195/65R15 A98a)  195/70R15  205/60R15  215/60R15  225/60R15  235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
88	SX4 (ohne Verbreiterung)	195/65R15 A98a)  195/70R15  205/60R15  215/60R15  225/60R15 A01)K03)K04)  235/55R15 A01)K03)K04)	

e4\*2007/46\*0291\*00

870/880 (-)

5/114,360

Typ: <b>MZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0090*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Suzuki Swift Sport	185/60R15 A93)  195/55R15 A93)  205/55R15 A01)K38)	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0090\*08E

800/800(0)

5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368  
Nr. : RA-000556-B0-104  
Anlage-Nr. : 13a  
Seite : 6 / 7  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R5655

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368  
Nr. : RA-000556-B0-104  
Anlage-Nr. : 13a  
Seite : 7 / 7  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R5655

- 
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte komplett umzulegen und der in diesem Bereich ans äußere Radhaus liegenden Kunststoffinnenkotflügel um ca. 40 mm zu kürzen.

Die Anlage Nr. 13a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R5655 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 31.01.2012